

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

01.12.2015

"Haushaltsbeschluss ernst nehmen" - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei der Schaffung von neuen Stellen gilt zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2014 (Nr. 14-20 / V 01803, Haushaltsbeschluss ernst nehmen) ab 1. Januar 2016 grundsätzlich das folgende Verfahren:

- a) Die Fachreferate bringen wie bisher die Bedarfe für neue Stellen in einzelnen Beschlussvorlagen über das Jahr in die Fachausschüsse ein.

Die Befassung der Fachausschüsse kann in dringenden Fällen parallel zum Nachtragshaushalt erfolgen.

- b) In den Fachausschüssen findet aber hinsichtlich der neuen Stellen und der damit zusammenhängenden Haushaltsausweitungen für Personal- und Sachkosten nur eine Vorberatung statt. Eine Beschlussfassung in der Vollversammlung erfolgt zunächst nicht.

- c) Der (positive) Beschluss des Fachausschusses lautet wie folgt:

Der <Fachausschuss> empfiehlt die Einrichtung der unter Ziffer <...> dargestellten Stellen. Das <Fachreferat> wird beauftragt, die Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zum Stellenplan und die notwendigen finanziellen Mittel für den (Nachtrags-)Haushalt ... bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Rahmen des Empfehlungsbeschlusses können ggf. die aus Sicht des Fachausschusses notwendigen Korrekturen vorgenommen werden.

- d) Die bis zu einem vorher festgesetzten Stichtag erfolgten Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse werden vom Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei in einer einheitlichen Vorlage „Stellenplan“ zusammengefasst. In dieser Vorlage ist darzustellen, welche neuen Stellen geschaffen werden sollen und welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten im Haushalt dadurch entstehen.

- e) Diese Vorlage wird zusammen mit dem (Nachtrags-)Haushalt in den Stadtrat eingebracht.
- f) Die Vorlage „Stellenplan“ wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und des Verwaltungs- und Personalausschusses vorberaten. Dort können dann unter Berücksichtigung der (Gesamt-)Haushaltslage die erforderlichen Korrekturen (Kürzungen) und politischen Schwerpunktsetzungen erfolgen.
- g) Die endgültige Beschlussfassung über den (geänderten) Stellenplan und die erforderlichen Finanzmittel erfolgt zusammen mit dem Haushaltsbeschluss in der Vollversammlung.
- h) Erst danach werden die Stellen tatsächlich eingerichtet und besetzt.

Das Verfahren gilt erstmalig für den 1. Nachtragshaushalt 2016, insbesondere auch für die vertagten Vorlagen aus dem Jahr 2015. Neue Stellen können danach grundsätzlich nur noch mit dem regulären Haushaltsbeschluss geschaffen werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen eine sofortige Stellenschaffung notwendig machen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 17.12.2014 u. a. beschlossen:

"Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen."

Durch das o. g. Verfahren soll auf der einen Seite die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses sichergestellt, auf der anderen Seite aber auch dem Interesse der Fachausschüsse Rechnung getragen werden, auch weiterhin über die Schaffung von neuen Stellen in den jeweiligen Fachbereichen ausführlich beraten zu können.

Dr. Alexander Dietrich
Stadtrat

Hans Dieter Kaplan
Stadtrat

Michael Kuffer
Stadtrat

Bettina Messinger
Stadträtin

Hans Podiuk
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat